



Hannover, den 30.01.2015

## **Erdgasförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

Sehr geehrter Herr XXX,

aus der Lokalpresse haben wir erfahren, dass Sie gemeinsam mit weiteren Bürgermeistern aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Brief zur heimischen Erdgasförderung an Ministerpräsident Weil geschrieben haben. Die darin genannten Forderungen betreffen unser Unternehmen unmittelbar, so dass wir uns erlauben die Aspekte näher zu beleuchten.

Die Erdgasförderung in Niedersachsen hat eine lange Tradition, bereits seit den 1940er Jahren wird hierzulande Erdgas gefördert. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stellt dabei eines der wichtigsten Fördergebiete in Deutschland dar. Hier wird seit den 1980er Jahren ein wesentlicher Teil zur heimischen Erdgasförderung beigetragen und ExxonMobil ist seit jeher mit einer Vielzahl von Mitarbeitern vor Ort fester Bestandteil der lokalen Gemeinschaft.

Erdgas aus heimischen Quellen bietet neben ökonomischen auch ökologische Vorteile, so werden z.B. CO<sub>2</sub>-intensive Transporte aus dem Ausland gespart, und das Erdgas wird unter Einhaltung der hohen deutschen Umweltstandards gefördert. Deutschland kann auf lange Sicht noch nicht auf Erdgas verzichten, jeder zweite Haushalt heizt mit diesem Energieträger und die Industrie benötigt ihn als Rohstoff. Allein im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde in der Vergangenheit genug Erdgas produziert, um mehrere Jahre lang alle mit Erdgas heizenden Haushalte in Deutschland zu versorgen.

- ***Frackingverbot solange das Umweltbundesamt ein Risiko für die Umwelt nicht ausschließen kann:***

In den letzten Jahren sind eine Reihe wissenschaftliche Studien erstellt worden, die u.a. vom Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Auftrag



gegeben worden sind. Alle Studien kommen zu dem Ergebnis, dass es keinen sachlichen Grund für ein generelles Fracking-Verbot gibt. Vielmehr wird in dem Bereich der neuen (unkonventionellen) Erdgaslagerstätten ein schrittweises Vorgehen bei der Erkundung empfohlen, angefangen mit Pilot- und Demonstrationsvorhaben unter enger Einbindung von Wissenschaft, Bevölkerung und Politik. Fracking ist seit 1961 Realität in Deutschland, es wurden seitdem über 300 Fracs ohne einen einzigen Umweltschaden durchgeführt – davon über 60 im Landkreis Rotenburg (Wümme).

- ***Sofortiger Stopp von Lagerstättenwasserverpressung, stattdessen eine oberirdische Entsorgung als Sondermüll:***

Damit das Lagerstättenwasser, das mit dem Gasstrom zutage gefördert wird, nicht im Heizungsburner oder im Gaskraftwerk landet, muss es zuvor vom Erdgas getrennt und anschließend ordnungsgemäß entsorgt werden. Vor allem aufgrund des hohen Salzgehalts ist es technisch nicht möglich, das Lagerstättenwasser ohne weiteres in einer Kläranlage zu reinigen. Auch müssen anschließend die verbliebenen Feststoffe einer Entsorgung zugeführt werden. Bisherige Praxis ist es daher, das Lagerstättenwasser nach einer Aufbereitung (Abtrennung von Feststoffen wie Sand und Quecksilber sowie von Kohlenwasserstoffen) in den Untergrund zurückzubringen. Die abgetrennten Kohlenwasserstoffe werden in Raffinerien weiterverarbeitet und die Ablagerungen durch spezielle Unternehmen ordnungsgemäß entsorgt. Um dem Wunsch von Politik und Öffentlichkeit zu entsprechen, wollen wir beim Umgang mit Lagerstättenwasser künftig den Kreislaufgedanken noch konsequenter verfolgen. Ziel ist es, Lagerstättenwasser nur noch in solche Horizonte rückzuverpressen, aus denen das Wasser ursprünglich stammt oder die natürlicherweise noch Lagerstättenwasser enthalten. Zudem gibt es industrieweit Überlegungen für weitere Aufbereitungsmöglichkeiten.

- ***Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung vor jeder neuen Bohrung***

Einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Gewinnungsbohrungen stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Dasselbe gilt für Umweltverträglichkeitsprüfungen für Fracking-Maßnahmen. Im Detail finden Sie hierzu Informationen auch auf dem Informationsportal des Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. ([www.erdoel-erdgas.de](http://www.erdoel-erdgas.de)).

- ***Kein unkontrolliertes Abfackeln von Erdgas, sondern Reinigung der Abgase bei allen Abfackelungen an Bohr- und Förderstellen***

Im Zuge von Reinigungsarbeiten kann es aus technischen Gründen erforderlich sein, das aus der Bohrung strömende Erdgas für kurze Zeiträume in ein Fackelsystem zu leiten und dort sicher zu verbrennen. Dadurch wird verhindert, dass das Erdgas unverbrannt in die Umwelt gelangt. Das Erdgas über die Fackel zu verbrennen dient also gerade dem Schutz der Umwelt. Bei den für diese Arbeiten eingesetzten mobilen Fackeln tragen Quecksilberabscheider (Aktivkohlefilter) dafür Sorge, dass die Grenzwerte der TA-Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) eingehalten werden. Es findet ein regelmäßiges Monitoring der Aktivkohlefilter statt, bei der die Funktionsfähigkeit überprüft wird. Ausgetauschte Aktivkohle wird den gesetzlichen Vorschriften entsprechend von Fachfirmen entsorgt.



- ***Keine Verwendung von umwelttoxischen Stoffen bei der Erdgasförderung***

Die Erdgasindustrie ist stetig dabei sich weiterzuentwickeln, das gilt nicht nur für die eingesetzte Technik, sondern auch für die dabei eingesetzten Stoffe. Die Frac-Flüssigkeiten sind weder giftig noch umweltgefährlich. Für Schiefergas sind wir mittlerweile soweit, dass sich in der Frac-Flüssigkeit auch keine Einzelstoffe mehr befinden die giftig oder umweltgefährlich sind. Der Anteil chemischer Zusätze in der Frac-Flüssigkeit ist insgesamt sehr gering. Sie finden hierzu Detailinformationen auf unserem Informationsportal [www.erdgassuche-in-deutschland.de](http://www.erdgassuche-in-deutschland.de).

- ***Ein ständiges Monitoring von Luft, Boden und Wasser rund um jede Erdgasbohr- und –förderstätte und jeder Lagerstättenwasserverpresstelle***

Monitoring ist für uns nichts Neues, wir führen regelmäßig Messungen an unseren Bohrungen durch. Im Bereich Rotenburg (Wümme) hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie bereits 2012 eine sechs monatige Messkampagne an unserem Erdgasförderbetrieb Söhlingen durchgeführt und die Einhaltung der TA-Luft nachgewiesen. Gleichwohl verstehen wir das gestiegene Bedürfnis nach Kontrolle und stehen hier einer Diskussion offen gegenüber.

- ***Schutz von allen Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebieten zur Förderung von Trinkwasser, kein weiteres Durchbohren der Rotenburger Rinne und unterirdischer Abzweigungen***

Trinkwasserschutz geht vor Energiegewinnung und hat bei der Erdgasförderung oberste Priorität – unabhängig davon, ob das Fracking-Verfahren eingesetzt wird oder nicht. Allein in Niedersachsen gab es schon über 16.000 Bohrungen nach Erdöl und Erdgas, Trinkwasserschutz ist bei jeder Bohrung essentiell. Maßnahmen an der Oberfläche, eine mehrschichtige Verrohrung und Zementierung des Bohrlochs und ein viele hundert bis mehrere tausend Meter starkes Deckgebirge zwischen den trinkwasserführenden Schichten und der Erdgaslagerstätte stellen sicher, dass der Trinkwasserschutz bei einer Erdgasbohrung zu jeder Zeit gegeben ist. Mit der Wasserwirtschaft sind wir uns in wichtigen Punkten einig, damit Trinkwasserschutz und Erdgasförderung auch weiterhin vereinbar sind. Unabhängig davon haben wir uns für unser nächstes geplantes Frac-Projekt (Bötersen Z11) bereiterklärt ein freiwilliges Grundwassergüte-Monitoring durchzuführen, welches unter Beteiligung des Landkreises Rotenburg (Wümme), den Stadtwerken, den Bürgermeistern aus den umliegenden Gemeinden und dem Vertreter einer örtlichen Bürgerinitiative festgelegt wurde.

Die Rotenburger Rinne ist keine isolierte Struktur, sondern Bestandteil eines vernetzten Rinnensystems, das vom Nordrand der niedersächsischen Mittelgebirge bis unter die Nordsee reicht. Daher ist die Forderung nach keinem weiteren Durchbohren der Rotenburger Rinne und unterirdischer Abzweigungen nicht erfüllbar. Sie ist indes auch nicht sachgerecht.



- ***Einführung einer Beweislastumkehr bei entstandenen Schäden***

Wird durch einen Upstream-Betrieb ein Umweltschaden verursacht, so ist der für die Schädigung Verantwortliche zur Gefahrenabwehr und zur Sanierung verpflichtet und hat die Kosten der Maßnahmen zu tragen. Dies umfasst auch Kosten zur Wiederherstellung geschädigter Umwelt. Für die Erdgasgewinnung durch Tiefbohrungen ist eine Beweislastumkehr nicht erforderlich. Es bestehen weder Unklarheiten in der Rechtsanwendung, noch ist der Rechtsschutz Geschädigter unzureichend. Die Durchsetzung möglicher Ansprüche des Bürgers gegen Erdgasproduzenten kann durch die Schaffung von Schiedsstellen auf Länderebene erheblich vereinfacht werden. Im letzten Jahr wurde die Schlichtungsstelle Bergschaden Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingerichtet, deren Kosten komplett von der Erdgas- und Erdölindustrie getragen werden.

Gerne möchten wir auch persönlich mit Ihnen ins Gespräch kommen. Für eine Terminabsprache für ein Treffen in unserem neuen Bürgerbüro in Rotenburg (Wümme) sprechen Sie bitte Frau Geißler unter 0511/641 2589 an oder schreiben Sie uns unter [rotenburg.wuemme@exxonmobil.com](mailto:rotenburg.wuemme@exxonmobil.com).

Mit freundlichen Grüßen aus Hannover

**ExxonMobil Production Deutschland GmbH**

Dr. Ritva Westendorf-Lahouse  
Leiterin Unternehmenskommunikation

Hans-Hermann Nack  
Stellv. Leiter Unternehmenskommunikation

Anlage